

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23. Juni 2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Ferdinand Speckert und Herr Gemeinderat Manuel Thome.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen

Auf die Sitzungsvorlage vom 13.3.2015, die in der öffentlichen Sitzung am 24.3.2015 gewünschte nichtöffentliche Vorberatung dieses Punktes in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.5.2015 sowie den Ortstermin mit den Fraktionsvorsitzenden am 25.6.2015 wird Bezug genommen.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich intensiv um den Erwerb von Bestandsimmobilien im Gemeindegebiet bemüht. Leider erfolgten nach telefonischer Kontaktaufnahme und Objektbesichtigungen ausschließlich Absagen. In anderen Fällen sind Immobilien in unververtretbarem Maße preislich übersteuert.

Nach der Ortsbesichtigung des für geeignet betrachteten Objekts im Gewerbepark in der Opelstraße wurde dem Bürgermeister am Sonntag, 28.6.2015 vom Geschäftsführer des Golfclubs telefonisch mitgeteilt, dass der Golfclub für dieses Objekt kurzfristig ein Kaufangebot abgegeben habe. Somit scheidet auch der Erwerb dieser Immobilie für die Gemeinde aus.

Die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Die Gemeinde St. Leon-Rot hat im Jahr 2015 noch 24 Personen unterzubringen.

Aufgrund der schwierigen Erwerbssituation empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Bau von 26 Plätzen in Systembauweise. Die Fertigstellung hat bis Oktober dieses Jahres zu erfolgen.

Unter Verweis auf die bereits nichtöffentlich diskutierte Gemeinderatsvorlage wird hierfür Standort A (Erweiterungsbereich Gewerbegebiet „Schiff“) oder Standort B (links neben dem Hallenbad in der Dietmar-Hopp-Straße) empfohlen. Die Größe des Objekts bezüglich der Platzzahl ist absolut vertretbar. Bei 26 Plätzen könnten z. B. 4 – 6 Familien untergebracht werden. Erstaufnahmeunterkünfte des Kreises dieser Art verfügen über mindestens 100 Plätze.

Die Verwaltung wird sich auch weiterhin um den Erwerb dezentraler Einzelimmobilien im Gemeindegebiet bemühen und betrachtet dies als sinnvolle Ergänzung für die zu erwartenden weiter ansteigenden Unterbringungszahlen. Für die Abdeckung des Grundbedarfs ist aus organisatorischen und zeitlichen Gründen der beschriebene Systembau für 26 Personen dringend erforderlich. Auf die beigefügten Planskizzen und Kostenschätzungen des Bauamtes wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den

Standort A (Erweiterung Gewerbegebiet „Schiff“)

oder

Standort B (links neben dem Hallenbad)

die baurechtlichen Grundlagen für die Herstellung eines Systembaus wie oben beschrieben zu erarbeiten (Bauantrag usw.). Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibungen durchzuführen sowie die entsprechende Beauftragung zum Bau vorzunehmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

**Investitionskostenzuschuss zur Ganztageserweiterung St. Josef
hier: Erhöhung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.05.2012 den vertraglichen Investitionszuschuss in Höhe von 544.950 € an die Kirchengemeinde St. Leo d. Gr. für die zweigeschossige Erweiterung des Kindergartens St. Josef, Leostr. 31a, auf dem Grundstück Kantstr. 7 bewilligt. Die bauliche Erweiterung des Kindergartens mit Küche, Essraum, Schlafraum und Teamzimmer soll die Ganztagsbetreuung in zwei bestehenden Kindergartengruppen ermöglichen. Die Zuschussentscheidung basierte auf der Kostenberechnung des Trägers vom 18.03.2012; beides war für den Träger auch Grundlage für die Einholung der Genehmigung des Bauprojekts beim Erzbischöflichen Ordinariat.

Im Zuge der Anforderung einer ersten Abschlagszahlung hat die Kath. Verrechnungsstelle Heidelberg-Wiesloch nunmehr um eine Erhöhung der Zuschussbewilligung gebeten, da laut Kostenberechnung vom 20.10.2013 Mehrkosten in Höhe von rund 87.500 € brutto durch zusätzliche Forderungen der Baurechtsbehörde entstehen. Die Baurechtsbehörde hat mit der Baugenehmigung als Auflagen einen Personenaufzug für den barrierefreien Zugang sowie eine aufschaltbare Brandmeldeanlage vorgeschrieben. Damit verbunden sind Mehrkosten für die Grube für die Unterfahrt, Stahlbetonwände des Schachts, die Dachgaube und Blechnerarbeiten für die Überfahrt sowie für die Montage der Brandmeldeanlage im neuen Anbau und im Bestandskindergarten inkl. Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld und Schlüsselkasten sowie für höhere Planungskosten durch den gestiegenen Umfang der Baumaßnahme.

Der Träger hatte in der Kindergartenkuratoriumssitzung vom 10.10.2013 voraussichtliche Mehrkosten aufgrund dieser beiden Auflagen angekündigt, die Erhöhung des Zuschusses jedoch aufgrund eines Sachbearbeiterwechsels und Organisationsänderungen in der Verrechnungsstelle bisher formal noch nicht beantragt.

Der vertragliche Zuschussanteil an den Mehrkosten in Höhe von 70 % beträgt **61.250 €**. Der Gesamtzuschuss für die Erweiterungsmaßnahme wird sich demnach auf 606.200 € belaufen. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2014 schon eingestellt und steht im Wege der Übertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in 2015 zur Auszahlung bereit.

Beschlussvorschlag:

Zu den Mehrkosten der baulichen Erweiterung des Kindergartens St. Josef, Leostr. 31a, auf dem Grundstück Kantstr. 7 in Höhe von 87.500 € brutto erhält die Kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot den vertraglichen Zuschussanteil in Höhe von 70%. Die Zuschusserhöhung wird auf der Grundlage der Kostenberechnung des Trägers nach DIN 276 vom 20.10.2013 in Höhe von 61.250 € bewilligt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö
Wünsche und Anfragen
